Protokoll 3. Sitzung	**Thematische Arbeitsgruppe Naturschutz**
Termin	24.07.2017
Ort	Infozentrum Kaltenbronn, 13:00 Uhr
Teilnehmer	Jörg Krax – RL Höfen, CW Oliver Gall – RL Eiberg, CW Theo Blaich – RL Achertal, OG Martin Hauser - RL Rombach, RA Friedrich Burghardt – NLP Schwarzwald Petra Kratzmeier – UFB FDS Kristina Schreier – Infozentrum Kaltenbronn Dieter Huber – NLP Schwarzwald Walter Trefz – BUND Renate Fischer – NABU Edda Röntgen – RL Würzbach, CW Rudi Suchant – FVA Stefanie Thoma - FVA
Verteiler	Teilnehmende und projektintern, zusätzlich Veröffentlichung auf Homepage
Protokoll gefertigt durch	FVA, Steffi Thoma
Anlagen	

TOP	**Thema/Besprechungsinhalte**
TOP 1: Begrüßung	Rudi Suchant begrüßt die Anwesenden.
TOP 2: Abnahme des Protokolls	Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen.
TOP 3: Diskussion Zonenbegrifflichkeiten	Das Rotwildgebiet wird in sogenannte „Hauptverbreitungsgebiete“ und „Verbreitungsgebiete“ eingeteilt. Aus dieser Einteilung ergeben sich Bereiche für Wildruhebereiche und (intensiv) touristisch genutzte Bereiche, sogenannte Walderlebnisbereiche. Die genaue Definition muss in den regionalen AGs gefunden werden.

TOP 4: Diskussion der Definition und Inhalte	**<u>Hauptverbreitungsgebiet</u>** **Rotwild ist hier wichtiger Standortfaktor als Habitatbildner.** Ein mögliches Kriterium zur Bestimmung der „optimalen“ Rotwilddichte bietet die Ausrichtung an der Vegetation**. Die ökologischen Kriterien für biologische Vielfalt orientieren sich an den Waldzielarten.** Die Rotwilddichte sollte die ökologische Vielfalt nicht gefährden. Die Höhe der Heidelbeere und das Vorhandensein von (Verjüngung der) Vogelbeere könnten als Indikatoren für eine angepasste Rotwilddichte herangezogen werden. Hier stellt sich aber die Frage des Flächenbezugs. **Für die strukturelle Vielfalt sind 10% Freifläche anzustreben. Die Vegetationshöhe sollte dort mind. 20cm betragen.** **<u>Verbreitungsgebiet</u>** Das Verbreitungsgebiet beschreibt Flächen mit geringerer Rotwilddichte als im Hauptverbreitungsgebiet. **Rotwild ist Teil der ökologischen Vielfalt und sollte im gesamten Rotwildgebiet vorkommen. Innerhalb des Rotwildgebiets sollte Rotwild seinen Lebensraum bestimmen können.** Rotwild hat im gesamten Verbreitungsgebiet die gleichen Ansprüche. **Daher sollten Wildruhebereiche auch im Verbreitungsgebiet ausgewiesen werden.** **<u>Wildruhebereich</u>** Die Mindestgröße und der Höchstabstand zwischen Wildruhebereichen soll aus Telemetrieergebnissen abgeleitet werden. **Momentan wird von 50 ha Mindestgröße ausgegangen**. **In den Ruhezonen steht das Ruhebedürfnis von Wildtieren im Vordergrund. Die Lebensraumeignung muss ganzjährig sichergestellt sein. In den Wildruhebereichen gibt es keine festgeschriebenen Mindesthöhen für Heidelbeere oder Baumartenvielfalt.** Weitere Parameter und Kriterien für Wildruhebereiche müssen festgelegt werden (z.B. Ruhezonen nicht im Walderlebnisbereich, Bereiche mit wenig Infrastruktur, topografische Eignung (Exposition, Hangneigung) → Auswahl geeigneter Bereiche ist Arbeit der Regionalen AGs. In den Wildruhebereichen sollte ein Betretungsverbot gelten (Forstwirtschaft sollte möglich sein, jedoch reduziert (höchstens alle 10 Jahre). → Entwicklungsziel und Kriterien für Wildruhebereich müssen klar definiert werden, auch vor dem Hintergrund der Ökokonto-Fähigkeit solcher Flächen (Hintergrund: Anreiz für Ausweisung durch Privat-/Kommunalwald schaffen). **<u>Walderlebnisbereich</u>** Dies sind Räume für Tourismus und Erholungsnutzung. Hier sollten pädagogische Elemente im Vordergrund stehen. Die Bereiche sollen

	der Bewusstseinsbildung dienen **Definition von Kriterien:** → Die Bereiche sollten einen Mindestabstand zu Ruhebereichen aufweisen → Infrastruktur sollte bereits vorhanden sein. → Lebensstätten seltener Arten müssen ausgenommen werden. → Die Fläche der Erlebnisbereiche sollte der der Wildruhebereiche entsprechen → Erlebnisbereiche/Wildruhebereiche sollen Grundlage für Planungsprozesse sein, neue touristische Angebote müssen abgestimmt werden. → Walderlebnisbereiche sollen nur im Verbreitungsgebiet ausgewiesen werden, nicht im Hauptverbreitungsgebiet (Tourismus soll dort dennoch möglich sein/bleiben).
TOP 5: Weiterer Ablauf und neuer Termin	Die Ergebnisse werden zusammengefasst. Beim nächsten Treffen sollen die erarbeiteten Ergebnisse aus allen Thematischen AGs vorgestellt und nochmals betrachtet werden. Nächster Termin: Montag, 6.11.2017, 16:00 Uhr Infozentrum Kaltenbronn.
TOP 6: Sonstiges	Anregung Martin Hauser: Die Diskussion über Personal sollte angestoßen werden. Zur Umsetzung der Konzeption/ Überwachung/Weiterentwicklung sollte Personal verfügbar sein.